

Formular „Erstantrag“

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Bewahren Sie diese Seite auf und schicken Sie sie nicht mit dem Formular ein.
- Das vorliegende Formular ist für die erste Beantragung einer Studienbeihilfe für einen Studienzyklus zu verwenden. Für alle weiteren Beantragungen während des gleichen Studienzyklus ist das Formular „Folgeantrag“ zu verwenden. (1. Zyklus - BTS/Bachelor, 2. Zyklus - Master, 3. Zyklus - Promotion)
- Bitte füllen Sie das Formular am PC aus und reichen Sie es bis spätestens **30. April 2017** ein.
- Wir empfehlen eine persönliche Einreichung oder einen Versand per Einschreiben mit Rückschein. Das CEDIES versendet keine Empfangsbestätigungen.
- Per Fax oder E-Mail eingehende Formulare werden nicht bearbeitet.
- Alle Dokumente müssen in luxemburgischer, französischer, deutscher oder englischer Sprache verfasst sein; für alle anderen Sprachen ist eine offizielle Übersetzung beizufügen (Liste der vereidigten Übersetzer auf www.mj.public.lu)
- Nach Einreichung des Formulars können keine zusätzlichen Belege mehr hinzugefügt werden. Bitte warten Sie auf ein offizielles Schreiben des CEDIES, in dem Sie um die fehlenden Unterlagen gebeten werden.

Informationen zu den einzelnen Stipendien und zum Studierendendarlehen

• **Basisstipendium: 1.000.- € pro Semester**

• **Studiendarlehen: 3.250.- € pro Semester**

Sie können auch nur das Stipendium beziehen, ohne auf das Darlehen zurückgreifen zu müssen.

• **Sozialstipendium: bis zu 1.900.- € pro Semester**

Der als Stipendium bewilligte Anteil hängt vom Einkommen des Haushalts ab. Durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens kann der nicht in Form eines Stipendiums bewilligte Teil zum Betrag des Darlehens hinzugerechnet werden.

• **Mobilitätsstipendium: 1.225.- € pro Semester**

Das Mobilitätsstipendium wird Ihnen gewährt, wenn Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes studieren und dort Miete zahlen.

• **Familienstipendium: 250.- € pro Semester**

Ein Familienstipendium wird Ihnen gewährt, wenn auch andere Kinder des Haushalts einem im Rahmen der staatlichen Beihilfe förderungsfähigen Studium nachgehen. Das Familienstipendium wird mit einer einmaligen Zahlung im Sommersemester ausgezahlt.

• **Immatrikulationsgebühren: maximal 3.700.- € pro Studienjahr (50 % als Stipendium und 50 % als Darlehen)**

Die Immatrikulationsgebühren werden je nach persönlicher Situation und nach Abzug von 100.- € bis in Höhe von 3.700.- € übernommen; noch nicht beglichene Immatrikulationsgebühren können später **bis zum 31. Juli 2017** unter Verwendung des Formulars „Immatrikulationsgebühren“ hinzugerechnet werden.

Informationen zur Nichtvereinbarkeit

Sie müssen alle Beihilfen angeben, die Sie in Ihrem Wohnsitzland beziehen.

Dazu zählen namentlich folgende:

a) staatliche Studienbeihilfen und gleichwertige Beihilfen (Stipendien des CROUS, Bourse régionale pour les formations sociales et paramédicales in Frankreich, kommunale Stipendien*, BAföG, Allocations d'études in Belgien usw.)

b) alle sonstigen finanziellen Beihilfen (Familienleistungen, Wohnungsbeihilfe usw.)

Achtung: Die Studierenden müssen alle erforderlichen Schritte in ihrem Wohnsitzland unternehmen, um dort eine Studienbeihilfe zu bekommen, und die offizielle Antwort (Bewilligung oder Ablehnung) der zuständigen Behörde beifügen.

Anmerkung:

*Stipendien, die aufgrund eines besonderen Verdienstes vergeben werden, sowie die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms (Erasmus+) gezahlten Stipendien sind nicht betroffen.



Staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien SOMMER 2016 – 2017 „Erstantrag“

Der Behörde vorbehalten

Internes Aktenzeichen

Personalien des Studierenden

Kennnummer
in Luxemburg:
(Sozialversicherungsnummer)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit(en):

Personenstand:

Tel.:

E-Mail-Adresse:

Gesetzliche Anschrift

Hausnummer, Straße:

PLZ und Ortschaft:

Land:

Bankdaten

Bitte geben Sie die Nummer eines auf den Namen des Studierenden lautenden Girokontos (IBAN) an.

Studienland

Bitte geben Sie das Land an, in dem Sie studieren

Beizufügende Belege

ein Nachweis für Ihre Identität
(Personalausweis, Reisepass)

Nur für nicht gebietsansässige Studierende

eine kürzlich von der Wohnsitzgemeinde
ausgestellte Haushaltsbescheinigung

(Frankreich: Eidesstattliche Erklärung mit
dem Stempel der Gemeinde über alle
Personen, aus denen sich der Haushalt
zusammensetzt)

ein Bankidentitätsnachweis (RIB) des
Studierenden, der bei der Bank zu bean-
tragen ist

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zum derzeitigen Hochschulstudium

Sie studieren derzeit:

- in Vollzeit
 in Teilzeit*
 in Form des alternierenden Unterrichts
 in Form eines Fernstudiums*

* Wenn Sie ein Fern- oder Teilzeitstudium absolvieren, geben Sie bitte die Zahl der ECTS an, für die Sie in diesem Semester immatrikuliert sind

Studiengang: (z. B.: Jura, Sprachen, Wirtschaft,...)

Abschluss, den Sie derzeit anstreben: (BTS, CPGE, Bachelor, Master, Promotion, ...)

Für welches Jahr des Studiengangs sind Sie im Studienjahr 2016/2017 immatrikuliert?

1.
 2.
 3.
 4.
 5.
 sonstiges:

Vollständiger Name der Bildungseinrichtung:

Ortschaft:

Land:

Beizufügender Beleg

- Von der Bildungseinrichtung ausgestellte endgültige Immatrikulationsbescheinigung

Angaben zu abgeschlossenen Hochschulstudien

Erworbene Diplome	Studiengang	Jahr des Erwerbs

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zu den Einkünften des Studierenden

Verfügen Sie im Studienjahr 2016/2017 über Einkünfte? Ja Nein

Arbeitsort:

- Luxemburg
- Ausland
- Europäische Institution
- Internationale Institution

Art der Einkünfte:

- Lohn
- Aus-/Weiterbildungsvertrag
- Arbeitslosengeld
- RMG
- Waisenrente
- Vergütetes Praktikum
- sonstige:

Bitte geben Sie die Einkünfte der vergangenen drei Monate an:

Monat	Steuerpflichtiger Betrag

Zusätzliche Informationen:

- Ich habe meine berufliche Tätigkeit, eingestellt um ein Studium zu beginnen/ wieder aufzunehmen, dies seit dem
- Ich werde meine Arbeitszeit reduzieren, um ein Studium zu beginnen/ wieder aufzunehmen, dies ab dem

Anmerkungen

Beizufügende Belege

die letzten drei Lohnzettel, Bescheinigungen über Arbeitslosengeld, garantiertes Mindesteinkommen (RMG), Waisenrente usw. oder Arbeitsvertrag, falls noch keine Lohnzettel vorliegen

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Finanzielle Beihilfe aus dem Wohnsitzland

CROUS oder Bourse du conseil régional (FR), BAFöG (DE), Allocations d'études (BE) usw.

Meinem Antrag auf die Beihilfe wurde in Höhe des folgenden Betrags stattgegeben:

Stipendium Darlehen

Meinem Antrag auf die Beihilfe wurde nicht stattgegeben.

Ich habe noch keine Antwort erhalten.

Ich habe keinen Antrag gestellt.

Beizufügende Belege

endgültiger Bescheid über die im Wohnsitzland erhältliche finanzielle Beihilfe: CROUS, Bourse du conseil régional, BAFöG, Allocations d'études usw.

Sonstige Stipendien aus dem Wohnsitzland

Haben Sie ein anderes Stipendium für das laufende Semester erhalten?

Ja* Nein

*Nachweis für Art und Höhe des bewilligten Stipendiums

Familienleistungen

Für den Studierenden ab Februar 2017 gezahlter monatlicher Betrag (betrifft nicht die in Frankreich oder in Luxemburg ansässigen Studierenden)

kürzlich ausgestellte Bescheinigung der zuständigen Kasse für Familienleistungen des Wohnsitzlandes über den für den Studierenden bezogenen monatlichen Betrag oder Bescheinigung über die Nichtzahlung oder Einstellung der Zahlung von Familienleistungen

Wohnungsbeihilfen (APL, ALF, ALS usw.)

In meinem Wohnsitzland gibt es keine Wohnungsbeihilfe für Studierende.

Ich beziehe seit 2017 eine Wohnungsbeihilfe:

monatlicher Betrag

eine kürzlich ausgestellte Bescheinigung über den monatlichen Betrag der vom Studierenden bezogenen Wohnungsbeihilfen (APL, ALF, ALS) bzw. eine Bescheinigung über die Nichtzahlung oder Einstellung der Zahlung der Beihilfe.

Die Bescheinigung muss:

- jüngerem Datum sein (nicht vor dem 1. Februar 2017 ausgestellt)
- auf den Namen des Studierenden ausgestellt sein
- von der Kasse für Familienleistungen der Region Ihrer Studienanschrift stammen
- den monatlichen Betrag der seit dem 1. Februar 2017 bezogenen Wohnungsbeihilfen ausweisen

Achtung

Ohne Angaben zum Datum des Beginns oder der Einstellung der Zahlung einer monatlich gezahlten Leistung (Familienleistungen oder Wohnungsbeihilfen) zieht das Cedies die Leistung für den 6-monatigen Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2017 und dem 31. Juli 2017 automatisch ab.

Gegebenenfalls können Sie einen Antrag auf Neuberechnung Ihres Stipendiums einreichen. Dieser Antrag ist schriftlich und samt eines Belegs der zuständigen Behörde über das Datum des Beginns oder der Einstellung der Zahlung der besagten Leistung einzureichen.

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Achtung

Um die Bearbeitung des Antrags auf Beihilfe zu vereinfachen und zu beschleunigen, und in Übereinstimmung mit Artikel 11bis des Gesetzes vom 24. Juli 2014 über die staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien, gestatten Sie dem CEDIES, sich an die Sozialversicherungsträger zu wenden, um den zuständigen ministeriellen Behörden sämtliche für die Bearbeitung der Anträge auf Bewilligung oder Verlängerung der staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien erforderlichen Informationen zu liefern. Zudem weist das CEDIES Sie darauf hin, dass die in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten zu internen statistischen Zwecken verarbeitet werden. Darüber hinaus werden die Daten gemäß dem Gesetz vom 18. März 2013 über die Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten an das MEN weitergeleitet. Gemäß Artikel 28 und 30 des geänderten Gesetzes vom 2. August 2002 betreffend den Schutz personenbezogener Daten bei ihrer Verarbeitung haben Sie das Recht auf Zugang zu Ihren Daten sowie, in bestimmten Fällen, ein Widerspruchsrecht.

Gemäß Artikel 26 Absatz (1) Buchstabe (c) erster Spiegelstrich des geänderten Gesetzes vom 2. August 2002 über den Schutz der Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten informieren wir Sie, dass das Ministerium für Hochschulwesen und Forschung Ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adress) im Falle einer Inanspruchnahme der staatlichen Garantie an die Bank weiterleiten kann, bei der Sie Ihr Studierendendarlehen abgeschlossen haben.

Falschangaben

Wer eine der staatlichen Beihilfen auf der Grundlage wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben bezogen hat, muss die bezogenen Beihilfen unverzüglich erstatten und kann mit den in Artikel 496 des Strafgesetzbuchs vorgesehen Strafen geahndet werden.

Hiermit bestätige ich, die oben stehenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben, und ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort

Datum

--	--	--	--	--

 Unterschrift


Ein nicht unterzeichnetes Formular ist ungültig.

Anhang 1

Sozialversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zum Sozialstipendium

Auszufüllen, wenn Sie „nur das Stipendium“ oder „das Stipendium und das Darlehen“ angekreuzt haben.

Angaben zu den Personen, die zum Unterhalt des Studierenden beitragen

Name:

Vorname:

Verwandtschaftsverhältnis zum Studierenden

Arbeitsort:

- Luxemburg
 Ausland
 Europäische Institution
 Internationale Institution

Personenstand:

- ledig
 verheiratet
 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Anmerkung:

Name:

Vorname:

Verwandtschaftsverhältnis zum Studierenden

Arbeitsort:

- Luxemburg
 Ausland
 Europäische Institution
 Internationale Institution

Personenstand:

- ledig
 verheiratet
 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Anmerkung:

Beizufügende Belege

- Eine von dem für Ihre Wohnsitzgemeinde zuständigen Steueramt für natürliche Personen (siehe www.impots.directs.public.lu) erstellte Einkommensbescheinigung neueren Datums
- für in Frankreich ansässige Personen
Steueramt LUXEMBOURG Y
E-Mail: pphluxy@co.etat.lu
 - für in Deutschland ansässige Personen
Steueramt LUXEMBOURG Z
E-Mail: pphluxz@co.etat.lu
 - für in anderen Ländern ansässige Personen
Steueramt LUXEMBOURG X
E-Mail: pphluxx@co.etat.lu

Achtung:

Falls in der Einkommensbescheinigung „non imposable par voie d'assiette“ (nicht im Wege der Steuerveranlagung steuerpflichtig) angegeben ist, fügen Sie bitte ebenfalls alle vom Arbeitgeber, der Rentenkasse usw. in Luxemburg erstellten Lohn-/Gehalts-, Renten- oder Arbeitslosengeldbescheinigungen des Jahres 2015 bei.

Zusätzliche Belege für nicht gebietsansässige Studierende

- Kürzlich von der Steuerbehörde Ihres Wohnsitzlandes erstellter Steuerbescheid, der den steuerpflichtigen Betrag für jede Person angibt, die zum Haushalt des Studierenden gehört und/oder zu dessen Unterhalt beiträgt (mehrere Bescheinigungen, falls der Haushalt nicht gemeinsam veranlagt wird).

Zusätzliche Belege für Beamte/Bedienstete einer internationalen oder europäischen Institution:

- Von der Institution an das CEDIES erstellte Bescheinigung für das Jahr 2015.